Allgemeine Verkaufsbedingungen der Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG für den stationären Handel für Unternehmer (§ 14 BGB)

- 1. GELTUNGSBEREICH, BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

 4. Für die Geschäffehartiehung zwischen der Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG (nachfolgend "Verkt-1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Andresen & Jochimsen Gmbh B & Co. KG (nachfolgend Jerki fer) und dem Käufer gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen – einschließlich hierbei erharbtier Beratungsleistungen, die nicht Gegenstant eines selbständigen Beratungsvertrages sind – in Ergänzung der Gebräuche in hotzwirtschaftlichen Verkehr (Tegenseer Gebräuche) ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrez zum Zeitpunkt des Kaufes gültigen Fassung, sofern der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist und die Leistungen nicht über den Webshop des Verkäufers erhracht werden.
 1.2 Abweichenden Bedingungen, insbesondere den Einkaufsbedingungen des Käufers, wird hiermit wider-serorchen.
- sprochen.

 13 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Kaufleuten werden die "Allgemeine Verkaufsbedingungen der Andresen & Jochtimsen GmbH & Co. KG für den stationären Handel für Unternehmer auch dann Bestandtel des Vertrages, wenn Andresen & Jochtimsen GmbH & Co. KG (nachfolgend als Verkäufer bezeichnet) nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat.
- ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS
 Die in den Katalogen und Verkaufsunterla 2. Nice Libert - Die Verk Newschille St. 2.1 Die in den Katalogen und Verkaufsunterlagen des Verkäufers, sowie - soweit nicht ausdrücklich als ver-bindlich bezeichnet - im Internet enthaltenen Angebote sind stets freibleibend, d.h. nur als Aufforderung zur
- 2.1 Die in den Kalatogen und Verkautsruneringen uss verbunden.

 Abgabe eines Angebots zu verstehen.

 Abgabe eines Angebots zu verstehen.

 2.2 Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch den Verkäufer entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseeingang ausgeführt werden. Dam gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

 2.3 Werden dem Verkäufer nach Vertragsschluss Talsschen insbesonder Zehlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen derauf schließen lassen, dass der Kaufpressanspunch durch mangeinde Leistungsfähigkeit des Kaufres gefährbeit wird ist der Verkäufer berachtigt, unter Setzung einer angemessenen Fist vom Käufer nach dessen Wehl Zug um Zug Zahlung oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzufreten, wobei die Rechnungen für bereits erfolgte Teilleferungen sollt fällig gestellt werden.

 3. EIGENSCHAFTEN DES HÖLZES

 3. Tielcz um 4 Dierzerbundsfolfe haben naturgegebene Eigenschaften. Abweichungen in der Ausdehnung und Farbe sowe produktiynsiche Merkmale sind daher stels zu beauchten. Insbesondere hat der Käufer diese biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verarbeitung zu berückschligten.

 3. 2 bie Bandbreite von natürichen Farbstrukturen und sonstigen Unterschieden gehört zu den produktiynschen Eigenschaften der Hotzproduktaren und stell keinen Reklamations oder Haftungsgund dar. Fachgerechter Rai ist einzuholen.

- 4. DATENSPEICHERUNG
 Der Käufer wird hiermit dari <u>DATENSPEICHERUNG</u> Käufer wird hermit darüber informiert, dass der Verkäufer, die im Rahmen der Geschäftsverbindung ge-nnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbe
- tot.

 5. LIEFERUNG, GEFAHRÜBERGANG UND VERZUGWARENVERFÜGBARKEIT

 5.1 Liefeningen erfolgen ab Lager des Verkäufers und auf Gefahr des Käufers; auch bei Frankoliefeninger

- Der Natuel wit inleinin deuden intollinier, dess der Verkaluter, den in Verartlerin der deschaltsbestunding gewonnenen personenbezognen Dalen gemäß dem Bestimmungen des Dindedsdeinschutzgesetzes verarbeitet.

 5. LIEFERUNG, GEFAHRÜBERGANG UND VERZUGWARENVERFÜGBARKEIT

 5.1 Lieferungen erfolgen ab Lager des Verkäufers und auf Gelähr des Käufers, auch bei Frankolleferungen
 geschärt der Transport auf Gelähr des Käufers.

 5.2 Teillieferungen sind in zumutbaren Unränge zulässig.

 5.3 Das Verstrechen besämmter Lieferfisten und -Iermine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurückfreten
 oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung erlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen, in aller
 Regel 21 Tage belängenden Nachflist zur Erbingung der Leistung und der Frikklorn, diese ser die Leistung
 nach Ablauf der Frist ableihern werde, Das gilt nicht, soweit der Verkäufer eine Frist oder einen Termin zur
 Leistung auszündicht und schriftlich as Verbrücht bestehnet hat.

 5.4 Bei Einrith höherer Gewalt und allen unvorhergesehnen, nach Vertragsschluss eingetretenen Hindernisen, die der Verkäufer indrit zu vertretten hat (inbesondere auch Betriebsstünzugen, Streit, Aussperung, Sürung der Verkahrswege, mangehide Settsstelleiberung, Pandemien einschließlich Orworf-19 soweit und mitelbare auswirkungen durch gesetzliche, gerichtliche oder behörliche Mäßnähmen), verängent sich die Lieferinst auch innerhalb eines Verzuges um der für die Beseiligung der Hindemisse erchreiberich gesetzliche gerichtliche oder behörliche Mäßnähmen), verängent sich die Lieferinst auch innerhalb eines Verzuges um der für die Beseiligung der Hindemisse erchreiberich auf zu betrecht zu vertrechte hat, nicht ein einerheiten. Beginn und Ernisd ertengte mit unwerzusig des verkaufer der Kaufer beiter unschlichen Ernituss sind. Dies gilt auch verwerzusig hinder unschlichen der Schalen sind der Verkäufer der Erklätung verlängen. der zu zusätzlichen der Kaufer beiter in der Verkäufer der Erklätung verlängen sich der Verkäufer der Missen sich der Verkäu
- Der Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers, der jedoch außer Ansatz bliebt, son ihm Rechte Dritter entgegeristehen. Sieht die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigeritum des Verlens, so erstreckt sich de Abretung der Forderungen auf den Bettag, der ein Anteilswert des Verkäufers i dem Miteigentum entspricht. 6.6 Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, ein Schiff, Schiffsbau-
- dem Mieigentum entspricht.

 6.8 Wird Vorbehälswere vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, ein Schiff, Schiffsbauwerk oder Luffehrzeug eines Dritten eingebaut, so hritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angelt, entstelhenden, abtreibaren Forberungen auf Vergültung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einzäumung einer Sicherungstypothek mit Rang vor dem Rest ab, der Verküder immt die Abtretung anz. Iff. 6.5 Sätze 2 und 3 gelben entsprechend.

 6.7 Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, ein Schiff, Schiffsbauwerk oder Luffahrzung eines Dritten eingedeut, so hirt der Käufer schon jetzt die aus einer Verzußerung des Grundstückse, von Grundstücksen, von Grundstücksen, Schiffsbauwerks oder Luffahrzung einstellen Forderungen mit allen Nebernechten und mit dem Rang vor dem Rest an den Verkäufer ab, der die Abtretung animmt. Ziff. 6.5 Sitze 2 und 3 gelben entsprechend.

 6.8 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im töbichen ordungsgemäßen Geschlätigang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von Ziff. 6.5 bis 6.7 auf den Verkäufer talsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung und Sicherheitsübergeinung, ist der Käufer incht berechtigt.

 6.9 Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gem. Ziff. 6.5 bis 6.7 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wich vonde eigenen Einziehungsbetungs keinen Gebrauch machen, solange des Kyafer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlauge der von diesen erworbenen Gegenständen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen, 6.10 Über Zwengsvollsterbungsbetungs keinen Gebrauch ungen hat der Käufer der Verkäufer der Schulder der abgetetenen Forderungen unter genauer Bezeichnung der von diesen erworbenen Gegenständen zu benennen

- rungen hat der Käufer den Verkäufer unwerzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu informieren.
 6.11 Mit Zahlungseinstellung undroder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens eröschen das Recht zur Weltenveräußerung, zur Verwendung oder Einbau der Vorbehallsware oder die Ermächtigung zum Einzug abgetretener Forderungen. Dies gilt nicht für die Rechte des Insolvenzverwalters.
 6.12 Übersteig der Wird der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen gigst vermindert um An- und Tell-zahlungen) um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer insoweit nach seiner Wahl zur Rückübertragung oder Freigabe vergrichtlet. Mit Täugn aller Forderungen des Käufers aus der Geschäftsverhindung gehen das Eigentum an der Vorbehallsware und die abgefreitenen Forderungen endgling auf den Käufer über.
 7. ZAHLUNGSMODALITÄTEN
 7.1 Wenn nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Empfang der Ware ohne Abzug sofort fällig.
 7.2 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Eventuell vereinbarte Skordi werden nicht gewährt, soweit sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet.
 7.3 Der Verkäufer kann die Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrage.

- 7.3 Der Verlagteit kann un Pregsonning aus Schauber vom Vertrag.
 7.4 Eine Zahlungsprund bei Vertragser-rückbehalt ist ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel oder den Beanstandungsgrund bei Vertragser-rückbehalt ist ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel oder schauber bekannt gebieben ist, es ei odern, dass der Verkäufer den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund anglisig verschwiegen oder eine Gerante für die Beschärherhet der Sache übernommen hat im Übriger darf der Zahlung wegen Mängeln oder sonstiger Beanstandungen nur in einem angemesenen Umfang zurückbehalten werden. Über die Höhe entscheide im Strettall ein von der Industrie und Handelskammer des Käufers benannter Sachwersfändiger. Dieser soll auch über die Kosten seiner Einschaltung nach billigem Ermessen anrischeiden.
- 7.5 Eine Aufrechnung ist nur mit vom Verkäufer anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderunger

- 1.3 Eine Auftechnung von im Inn.

 Möglich.

 8. SAC-MINANCELGEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE

 8. SAC-MINANCELGEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE

 8. Für Mängel im Sinne des § 434 BGB haftet der Verkäufer wie folgt:

 Der Käufer hat die empflangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalbt von 7 Tagen durch schriftlich Aurzeige an den Verkäufer zu rügen. Bei beiderseitigne Handleispeschäften unter Kaufleuten bleibt § 377 HGB unberührt.

 2. Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d. h. sie daf nicht geleitt, weiterverkauft bzw. veilenverarbeitelt werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzeit ist bzw. ein Beweissicherungsverfahren durch einen von der IHK am Sitz der Käufer beauftragten Sachvenständigen erficktes

- 8.3 Bei berechtigten Beanstandungen ist der Verkäufer berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Käufers die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen.
 8.4 Über einen bei einem Verbraucher eintretenden Gewährleistungsfall hat der Käufer den Verkäufer mög-
- lichst urwerzüglich zu informieren. 8.5 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Bau-
- Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke). 479 Abs. 1 (Rückgnmsansprucn) und 0.348 Aus. 1 mt. 2 (Lueumängel) BGB länger Fristen vorschreibt.

 8.6 Wurde die bei Gefahrübergang an den Käufer verdeckt mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache eingebatent. Teigt der Verkaufer die profordichen Aufwendungen für das Enflemen der mangelhaften Ware und den Einbau oder Verkaufer die erfordschien Aufwendungen für das Politiens der machgebesserten oder neu geleiferten Sache ebenso wie die für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen für Transport, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

 9. PREISANPASSUNGEN

 3.1 Der Verkäufer wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen und Frankrickhung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preisenhöhung
- 9.1 Der Verkäufer wird die auf der Curundage dieses Verträges zu zahlenden Preise nach billigem Ermissen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich isnit. Eine Preisenfröhung kommt in Befracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Kosten für die Beschaftung von Rohmaterial oder Lohnkösten erhöhen oder absenken doer sonstige Anderungen der wirtschraftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostenstuation führen.
 9.2 Seligerungen bei einer Kostenstut (2.6. den Lohnkösten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangszogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen (2.6. den Kösten der Beschaffung von Röhmateria) erfolgt. Bei Kostensenkungen ain vom Verkäufer die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise aussegelichen werden.
- ausgeglichen werden.

 3. Der Verkätigt wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisände, rung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den Kunden ungünstigen Maßstäben Rechnung getragen werden Kostenerhöhungen, also Kostenserikungen mindesters in gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- and unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- land unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

 11.2 Soften es sich beim Käufer un einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-eschlüches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer bleibt berechtigt, den Käufer auch an dessen Sitz zu verklägens.

 11.3 Der Vertrag bietit auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Tellen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Dunkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksamn.

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG für den Webshop für Unternehmer (§ 14 BGB)

1. GELTUNGSBEREICH, BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1. Set Unvösberker, becurre see inwindunger.

 1. Für die Geschäftsbezeihung zwischen dem Webshop-Anbieter Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG (nachfolgend Anbieter) und dem Kunden (nachfolgend Kunder) gelten in Ergänzung der Gebräuche im hohzurischaftlicher Werkerf (Tegensere Gerbräuche) ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftliche Geschäftliche der Setzel und grüftliche Schäftliche Geschäftliche Geschäftl im Sinne des § 14 BGB ist.
- r des § 14 BGB ist. eichenden Bedingungen, insbesondere den Einkaufsbedingungen des Kunden, wird hiermit wider-

- 1.2 Abweichenden Bedingungen, insbesondere den Einkausbeaungungen oes kurueur, wiru mennik wucersprochen.

 2. VERTRAGSSCHLUSS

 2. Der Kunde kann aus dem Sortiment des Anbieters Produkte auswählen und diese über den Button, Artikel dem Warenkorb zufügen'in einem so genannten Warenkorb sammein. Über dem Button, Bestellung abschicker gibt er einem verbrindlichen Artikel dem Warenkorb beindichen Waren ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Die Bestellung wird unter Berückssirbtigung der akzeipeiten AGSB für den Wabshop für Unternehmer beim Stammkundenantrag erteilt.

 2.2 Der Anbieter schickt diaraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in werber die Bestellung des Kunden beim Anbieter eingegengen ist und stellt noch keine Annahme des Anfrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerkäung durch den Anbieter zustande, die mit einer gesonderten E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wirt, in dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail jedoch spätesten seit Lieferung der Ware, wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung ASB und Auftragsbestätigung) Der Vertragstext (bestehend aus Bestellung ASB und Auftragsbestätigung) Der Vertragstext unter Währung des Datenschutzes gespeichert.

 3. EIGENSCHAFTEN DES HQLZES
- 2.3 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

 3. EIGENSCHAFTEN DES HÖLZES

 3. Hölz und Hölzverbundstoffe haben naturgegebene Eigenschaften. Abweichungen in der Ausdehnung und Farbe sowie produkthysische Merkmale sind daher stels zu beachten. Insbesondere hat der Kunde diese biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verarbeitung zu berückschligen 3.2 Die Bandbreite von natürlichen Farbstrukturen und sonstigen Unterschieden gehört zu den produkthypischen Eigenschaften der Holzproduktarten und stellt keinen Reklamations- oder Haftungsgrund dar. Fachgenschaften der Holzproduktarten und stellt keinen Reklamations- oder Haftungsgrund dar. Fachgenschaften
- rechter Kall st eirzuholen.
 3.0 bei hinweise und den Produktblättem sind Vertragsbestandteil und vom Kunden zu beachten.
 4. LIEFERUNG: WARENVERÜGBARKEIT
 4.1 Vom Anbieter angegebene Lieferzeiten berechnen sich vom Zeitpunkt der Auftragsbestätigung, die jeweitige Ware im Online-Shop des Anbieters keine oder keine abweichende Lieferzeit angegebr
- trägt sie 5 Werktage. 4.2 Ist zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden kein Stück des von ihm ausgewählten Produkts verfügbar, so teilt der Anbieter dem Kunden dies in der Auftragsbestätigung unverzüglich mit. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, sieht der Anbieter von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zu-

- so beit der Anbieter dem Kunden dies in der Auftragsbestäligung unverzüglich mit. Ist das Produxt ausemant incht lieferbar, sicht der Anbieter von einer Annahmerkfäung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

 4.3 Sofem der Anbieter verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir dem Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig der vollausschliche neue Lieferfrist mittellen. Sid ein Leistung und innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist der Anbieter berechtigt, garz oder teilweise vom Vertrag zurückzufreten, eine bereits ertrachte Cegeniestung des Kunden ist unverzüglich zu erstehlen. Als Fall der Nichtverfügharkeit der Leistung in die sem Sinne gill insbesondere die nicht rechtzelige Selbstbelieferung durch die Zulieferer des Anbieters, wenn der Anbieter ein Kongnentes Deckungsgeschält abgeschlossen hat und werde den Anbieter noch dessen Zulieferer ein Verschulden trifft, ist der Anbieter im Eruszfall zu Beschaffung nicht verglichtet.

 4.4 Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Kunden, der vom Vertrag zurücktren oder Schadersersstatz wegen Nichteffüllung verlangen wilt, nicht vom der Setzung einer angemessenen, in aller Regel 21 Tage betragenden Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablau der Frist ablehnen werde. Dies gill nicht, soweit der Anbieter eine Frist ober einer Frist ablehne werde. Dies gill nicht, soweit der Anbieter eine Frist ober einer Frist ablehne werde. Dies gill nicht, soweit der Anbieter eine Frist ober einer Frist ablehne werde. Dies gill nicht, soweit der Anbieter eine Frist ober einer Frist ablehne veren. Dies gilt nicht, wenn diese Urständer eine Frist ober einer Frist ablehne veren. Dies gilt nicht, wenn diese Urständer eine Frist ober einer Frist ober einer Frist der Anbieter den Krunden baldmöglichst mit. Der Kunde kann vom Anbieter die Erklürungen, Stept, Ausseprung, Störmug der Verkerhs

- Llederwett, insgesamt jedoch nochstens by des Lieterwets, der verspatiet gelieterten Ware. Uns biedet der Nachweis vorbehalten, dass dem Kalter gar kein Schaden oder nur ein wesenflich genigener Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

 4. The Versand der Ware erfolgt ab Lager des Anbieters. Das Versandrisiko trägt der Kunde.

 4.8T eillieferungen sind in zumutbarem Umränge zulässig.

 4.9 Der Anbieter leifert nur an Kunden, die eine Rechnungsadresse in Deutschland und eine Lieferadresse im Lieferpeibet des Anbieters (As.) Liefergebeit) haben.

 5. EIGENTUNSVORBEHALT

 5.1 Der Anbieter behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

 5.2 Wir sind, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilneisen um gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erfälten wir spälesstens mit der Auftragsbestäligung.

 5.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Anbieter zur Rücknahme der Ware berechtigt, nachdem er eine angemessene Frist zur Leistung gesetz hat. Sofem der Anbieter der Ware zurücknimmt, stellt dies einen Rückratt vom Vertrag dar. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde.

 5.4 Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zu einen une heweiglichen Sache verarbeitelt, so erfolgt die Verarbeitung für den Anbieter, ohne dass dieser hieraus veraflichtet wird. Die neues Sache wird Eigentum des Anbieters, ohne dass dieser hieraus veraflichtet wird. Die neues Sache wird Eigentum des Anbieters, ohne dass dieser hieraus veraflichtet wird. Die neues Sache wird Eigentum des Anbieters, ohne dass dieser hieraus veraflichtet wird. Die neues Sache wird Eigentum des Anbieters, ohne dass dieser hieraus veraflichtet wird. Die neues Sache wird eiter so erfolgt die Verarbeitung mit ohne Anbieter gehörender Ware gewährt der Anbieter Begentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Were zu zur Zeit der Verbrückung. Vermischung det Vermischung vor der Vermischung v

erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Anbieters an dem Mit-

erstreckt sich die Auftretung der Fronkeringen auf den betragt, der dem Antaliswert oss Andreters an de eigenfund entsprickt. 5.5 Wird Vorbehallsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, ein Schiff, Schiff, Schiff werk doef Luffshrezug eines Dritten eingebaut, so fritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten og gen den, den es angeht, entstehenden, abtreitbaren Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes de healtsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungsfryp mit Rang vor dem Rest ab, der Aubtelter nimmt die Abtretung an. Ziff. 5.5 Sätze 2 und 3 gelten entspre

behalsvare imt allen Nebenrechten einschließlich ein so unter auf ein zum ung einer Sicherungstryporten.

It Rang vor dem Rest ab, der Anbieter immit die Arbiteting an Ziff. 5.5 Stätze 2 und 3 gelten entsprechend.

5.7 Wird vorbehaltsware vom Kunden als wesenflicher Bestandteill in ein Grundstück, ein Schliff, Schliffselber vom Vertrechten und der Verbulsberung der Veräußerung des Grundstückser, von Grundstücksrechten, des Schliffsels, Schliffselsware Sod zur Littlichtzeuge entstehenden Grundstückse, von Grundstücksrechten, des Schliffsels, Schliffselsware sod ent Anhäbert ab, der die Abtretung annimmt. Ziff. 5.5 Stätze 2 und 3 gelten einsgrechtend.

5.3 Der Kundes zur Welterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschältsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Förderungen im Simme von Ziff. 5.5 bis 7.4 den Anhäbert absächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung und Sicherheitsbütereigung, zie Ericheitung der gem. Ziff. 5.5 bis 7.3 ber Anhäberte mirchtigt jeden Kunden unter Vorbehalt des Widemts zur Ericheitung der gem. Ziff. 5.5 bis 7.3 ber Anhäberte mirchtigt jeden Kunden unter Vorbehalt des Widemts zur Ericheitung der gem. Ziff. 5.5 bis 7.3 ber Anhäberte Fürderungen im Simme ermächtigt den Kunden unter Vorbehalt des Widemts zur Ericheitung der gem. Ziff. 5.5 bis 7.3 ber Anhäberte Krudes einen Ziffsungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlängen des Anbältens hit der Krude den Anbieter unverzüglich unter Übergabe der für den Widesspruch nochwangen in der Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen zu ihren der Anbieter unverzüglich unter Übergabe der für den Widesspruch nöchwendigen Unterlangen zu ihren der Anbieter unverzüglich unter Übergabe der für den Widesspruch nöchwendigen Unterlangen zu der Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen auf der Krude den Anbieter unverzüglich unter Übergabe der für der Widesspruch nöchwendigen Unterlangen z

5.11 Mt. Zahlungseinstellung und/oder Änträg auf Eroffnung des Insokrenzverlahrens erlöschen das Recht zur Wetterveräußerung, zur Verwendung oder Einbau der Vorbehaltsware oder die Ermächtigung zum Eirzug abgeterlener Forderungen. Dies gilt nicht für die Rechte des Insokrenzverwalters.
5.12 Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen (ggt. vermindert um An- und Teilzahlungen) um mehr als 20 %, so ist der Anbieter insoweit nach seiner Wahl zur Rückübertragung oder Freigabe verpflichtet. Mit Tigung aller Forderungen des Kunden aus der Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen auf den Kunden über.

tum an oer Vorbenatisware und die abgetreienen Forberungen auf den Kunden über.

6.1 Alle Preise, die auf der Website des Anbieters angegeben sind, verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen
gesetzlichen Umsztatzeuer sowie zzgl. Versandkosten.

6.2 Die entsprechenden Versandkosten werden dem Kunden im Bestellformular angegeben und sind vom
Kunden zu tragen. Ab einem Warenbestellwert von 299.99 EUR netto liefert der Anbieter an den Kunden versandkostenfreit.

6.3 Der Anbieter wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen 6.3 Der Anbieter wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Ernkiviskung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßogblich isnd. Ein Preisenfähung kommt in Betracht und eine Preisemfäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Kosten für die Beschaftung von Rohmstein dorf Lonhkosten erhöhnen oder absenken oder sonstige Anderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Anhmenbedingungen zu einer zweinderten Kostenskulation führen.
6.4 Steigerungen bet einer Kostensteit (2.6 ent. Lonkkosten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preisenföhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen (2.6. den Kostenserhungen and vom Anbieter der Preise zubernfäßigen, soweit diese Kostenserhungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden.
6.5 Der Anbieter wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach dem Kunden ungünstigen Maßstäben Rechrung gerragen werden Kostenerhöhungen, also Kostenserkungen mindesters in gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen, also Kostenserkungen mindesters in gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen, also Kostenserkungen mindesters in gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen,

Kostenerhöhlungen.
7. ZAHLUNGSMODALITÄTEN
7.1 Die Zahlung durch den Kunden erfolgt auf die im Rahmen des Bestellvorgangs vom Ku

- und Weise.
 7.2 De Zahlung des Kaufpreises ist grundsätzlich unmittelbar mit Vertragsschluss und ohne Abzug fällig.
 7.3 Eine Zahlungsverweigerung oder -fückbehalt ist ausgeschlossen, wenn der Kunde den Mangel oder den
 Beanstandungsgrund bei Vertragsschluss kannte. Des gilt auch, fals er him infolge gober Farhfärssigkeit unbekamt geblieben ist, es sei denn, dass der Anbeiter den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund arglistig verschwiegen oder eine Grantelle für die Bechsferheit der Sache übermommen hat.
 Im Übrigen darf die Zahlung wegen Mängeln oder sonstiger Beanstandungen nur in einem angemessene
 Umfang zurückhehalten werden. Über die Höhe entscheit dir Sichteil ein von der Industrie- und Handelskammer des Kunden benannter Sachverständiger. Dieser soll auch über die Kosten seiner Einschaltung nach
 billiomer Ermesseen entscheiden.
- 7.4 Eine Aufrechnung ist nur mit vom Anbieter anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen

- möglich.

 8. SACHMANGELGEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE

 8.1 Für Mängel im Sinne des § 4.34 BGB haftet der Anbieter wie folgt:

 Der Krude hat die empflangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen, Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Tagen durch schriftliche Arzeige an den Anbietet zu rügen. Bei beiderseitgen Handelsgeschäften unter Kaulteun bleibt § 377 HGB unberüht.

 8.2 Sellt der Kunde Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d.h. sie darf nicht geleitt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitett werden, bei eine Einigung über die Abrücklung der Reklamstelln erzeit ist zw. ein

 Beweissicherungsverfahren durch einen von der IHK am Sitz der Kunden beauftragten Sachverständigen erfolgte.
- Beweisburierungsveranzen und der Anbieter berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels 8.3 Bei berechtigten Beanstandungen ist der Anbieter berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) fest
- zulegen. 8.4 Über einen bei einem Verbraucher eintretenden Gewährleistungsfall hat der Kunde den Anbieter möglichs
- 8.4 Uber einen det einen in Voundund eine der vollen bestellt in informieren.
 8.5 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Bau-
- Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 544 Abs. 1 Nr. 2 (Bau-mänae) BOB länger Eristen vorschreibt.

 8.6 Wund die bei Gefahrübergang an den Käufer verdeckt mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, trägt der Anti-ter die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften Ware und den Einbau oder das Ab-bringen der nachgebesserten oder neu gelieferten Sache eberso wie die für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen für Transport. Wege, Arbeits- und Materialikosten.

 9. ALLGEMENE HAFTUNGSBEGENZUNG.

- deren Erfüllung zur Erneichung des Ziels des Verfrags notwendig ist.

 3.9 ale die Verletzung wesenlicher Verfragspflichen haltet der Anbieter nur auf den vertragsstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenen stemarpsprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

 9.4 Die Ernschränkungen der Ziff. 9.1 bis 9.3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilten des Anbieters, weren Ansprüche direkt gegeen desse geltend gemacht werden.

 9.5 Die Haltungsbegrenzung gilt nicht, sowet der Arbieter eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaltungsgestetz beitben eberfalls unberührt.

 10. SCHLUSSESTIMMLNGET.

 10.1 ScHLUSSESTIMMLNGET.

 10.2 Scher es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters. Der Anbieter bleibt berechtliche Sonderen sollts zu verkfages hitz zu verkfages hitz

- trägsverlindlissen zwischen und nach an dessen Sitz zu verklägen.
 10.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamket einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbin
 10.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamket einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbin
 10.3 bei Vertrag seinen Verschriffen. Soweit dies
 eine Vertragspartei eine unzumutbarre Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksa

Stand: 01.01.2022